

Tarifübersicht 2027

gültig vom 01.01.2027 - 31.12.2027



Repower AG, T +41 58 458 60 90, kundencenter@repower.com

REPOWER
Unsere Energie für Sie.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Tarifübersicht	
Energieprodukte	03
Netztarife	04
Niederspannungskunden (NS - NE 7)	
Standardkunden Basis	06
Standardkunden Basis Flex	07
Wahltarif Optima	08
Grosskunden Leistung	09
Grosskunden Leistung Flex	10
Mittel- (MS-NE 5) und Hochspannungskunden (HS-NE 3) sowie nachgelagerte Verteilnetzbetreiber	
Netzanschluss auf NE 5 oder NE 3	12
Verteilnetzbetreiber auf NE 5 und NE 3	13
Diverse Tarife	
Messtarife	15
Rückliefervergütung für Produzenten und Prosumer	16
Gebühren und Dienstleistungen	17
Abgaben an Gemeinwesen	18
Anhang	
Tarifbeschreibung für Standard-, Optima- und Grosskunden	20
Tarifbeschreibung für Kunden mit Netzanschluss auf NE 5 oder NE 3	21
Tarifbeschreibung für Verteilnetzbetreiber	22
Rückliefervergütung	23
Gebühren und Dienstleistungen	24
Inkassogebühren	25

Energieprodukte

Energie: Wahl der Energiequalität (Produktwahl)

Der Energietarif enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges.

- **Tarife für Energie:** Die Tarife für die Energielieferung werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitstarifes in Rechnung gestellt.

- **Wahl der Energiequalität (Produktwahl):** Kunden in der Grundversorgung können grundsätzlich zwischen den auf dem Tarifblatt ausgewiesenen Energiequalitäten frei wählen. Eine Änderung der Energiequalität ist Repower jeweils bis 30.06. und 31.12. (eintreffend) schriftlich mitzuteilen und gilt für die nachfolgenden Abrechnungen. Trifft der Kunde keine aktive Wahl, erhält er automatisch das Standardprodukt. Es kann ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden.

GRISCHUNPOWER

Aus Graubünden für Graubünden

GRISCHUNPOWER ist unser Standardprodukt. Es besteht hauptsächlich aus Bündner Wasserkraft sowie einem Anteil an Solarenergie von über 3'100 Photovoltaik-Anlagen aus ganz Graubünden und einem Anteil an gefördertem Strom. (11)

Ihre Vorteile beim Bezug von Ökostrom:

- Zertifizierter und schweizweit anerkannter Ökostrom (naturemade star mit gefördertem Strom)
- Direkte Förderung von erneuerbarer und umweltfreundlicher Stromproduktion
- Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen
- Zertifikat - als Nachweis für Ihren Ökostrombezug



PUREPOWER

Ökostrom aus Graubünden

PUREPOWER ist mehr als nur Bündner Energie aus nachweislich ökologischer Produktion. Jede gelieferte kWh leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt! (11)
www.repower.com/purepower

Netztarife

Repower bietet unterschiedliche Netztarife für Standardkunden sowie für Grosskunden an, die auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7) angeschlossen sind. Die Wahl des passenden Tarifs richtet sich nach dem jährlichen Stromverbrauch und den verfügbaren Flexibilität.

					
Standardkunden ≤ 50'000 kWh		Wahlkunden ≤ 50'000 kWh		Grosskunden > 50'000 kWh	
Basis	Basis Flex	Optima		Leistung	Leistung Flex
▪ Einheitlicher Arbeitspreis rund um die Uhr ▪ Keine Unterschiede zwischen Tag und Nacht ▪ Ideal für Kundinnen und Kunden mit konstantem Verbrauch	▪ Vergünstigung durch Bereitstellung der Flexibilität ▪ Steuerung von Boiler, Wärmepumpe, E-Auto, PV und mehr	▪ Wahltarif, bei dem sich der Preis für Energie und Netznutzung an der Netzauslastung orientiert. ▪ Ampellogik: Grün = günstiger Tarif; Gelb = mittlerer Tarif; Rot = höherer Tarif ▪ Verbrauch aktiv steuern und von günstigen Netz- und Energietarifen profitieren		▪ Für Grosskunden mit einem Jahresverbrauch über 50'000 kWh ▪ Tarif mit Arbeits- und Leistungskomponente und Grundpreis	▪ Vergünstigung durch Bereitstellung der Flexibilität ▪ Steuern von Anlagen, Speichern, Prozessen und mehr

Niederspannungskunden (NS - NE 7)



Stromtarife für Standardkunden (Basis) unter 50'000 kWh im Jahr

Dieses Tarifblatt gilt für Standardkunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7) und einem jährlichen Verbrauch unter 50'000 kWh. Für Marktkunden sowie für Kunden in der Ersatzversorgung gelten nur die Netznutzungstarife. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8,1 % MWST und sind gültig vom 01.01.2027 - 31.12.2027.

Stromtarif für Standardkunden

Energieprodukt	Energie Rp. /kWh	Netztarif: Basis				Abgaben Gemeinde Rp. /kWh	Abgaben Bund (Netzzuschlag) Rp. /kWh	Total Rp. /kWh	Netztarif: Basis		Messtarif CHF /Mt.
		Netz Arbeitstarif Rp. /kWh	Netz SDL Rp. /kWh	Netz Stromreserve Rp. /kWh	Netz solid. Kosten Rp. /kWh				Netz Grundtarif CHF /Mt.	Netz Leistungstarif CHF /kW /Mt.	
GRISCHUNPOWER	Jan. -Mrz.	10.90						25.65			
	Apr. -Jun.	7.60						22.35			
	Jul. -Sept.	7.60	11.90	0.19	0.17	0.19	siehe Abgaben Gemeinwesen	22.35	10.00	---	7.50
	Okt. -Dez.	10.90						25.65			
PUREPOWER	Jan. -Mrz.	11.70						26.45			
	Apr. -Jun.	8.40						23.15			
	Jul. -Sept.	8.40	11.90	0.19	0.17	0.19	siehe Abgaben Gemeinwesen	23.15	10.00	---	7.50
	Okt. -Dez.	11.70						26.45			

Entschädigungen, Vergütungen und Zuschläge

Netznutzung	Netz Blindenergietarif	5.00	Rp. /kVarh
Zuschlag temporäre Anlagen	Zuschlag Netz Arbeitstarif für temporäre Anlagen	3.00	Rp. /kWh
Rückerstattung Speicher	Rückerstattung der Netznutzung für rückgespeiste Energie aus Speichern mit Endverbrauch	- 14.75	Rp. /kWh

Erläuterung zu den Begriffen: siehe [Netztarife](#)



Stromtarife für Standardkunden (Basis Flex) unter 50'000 kWh im Jahr

Dieses Tarifblatt gilt für Standardkunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7) und einem jährlichen Verbrauch unter 50'000 kWh, welche die Steuerung durch Repower zulassen. Für Marktkunden sowie für Kunden in der Ersatzversorgung gelten nur die Netznutzungstarife. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8,1 % MWST und sind gültig vom 01.01.2027 - 31.12.2027.

Stromtarif für Standardkunden, welche die Steuerung durch Repower zulassen

Energieprodukt	Energie Rp. /kWh	Netztarif: Basis Flex				Abgaben Gemeinde Rp. /kWh	Abgaben Bund (Netzzuschlag) Rp. /kWh	Total Rp. /kWh	Netztarif: Basis Flex		Messtarif CHF /Mt.
		Netz Arbeitstarif Rp. /kWh	Netz SDL Rp. /kWh	Netz Stromreserve Rp. /kWh	Netz solid. Kosten Rp. /kWh				Netz Grundtarif CHF /Mt.	Netz Leistungstarif CHF /kW /Mt.	
GRISCHUNPOWER	Jan. -Mrz.	10.90						25.15			
	Apr. -Jun.	7.60						21.85			
	Jul. -Sept.	7.60	11.40	0.19	0.17	0.19	siehe Abgaben Gemeinwesen	21.85	10.00	---	7.50
	Okt. -Dez.	10.90						25.15			
PUREPOWER	Jan. -Mrz.	11.70						25.95			
	Apr. -Jun.	8.40						22.65			
	Jul. -Sept.	8.40	11.40	0.19	0.17	0.19	siehe Abgaben Gemeinwesen	22.65	10.00	---	7.50
	Okt. -Dez.	11.70						25.95			

Entschädigungen, Vergütungen und Zuschläge

Netznutzung	Netz Blindenergietarif	5.00	Rp. /kVarh
Zuschlag temporäre Anlagen	Zuschlag Netz Arbeitstarif für temporäre Anlagen	3.00	Rp. /kWh
Rückerstattung Speicher	Rückerstattung der Netznutzung für rückgespeiste Energie aus Speichern mit Endverbrauch	- 14.25	Rp. /kWh

Erläuterung zu den Begriffen: siehe [Netztarife](#)

Stromtarife für OPTIMA -Kunden (Wahltarif) unter 50'000 kWh im Jahr

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7) und einem jährlichen Verbrauch unter 50'000 kWh, die unseren Wahltarif Optima wählen. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8,1 % MWST und sind gültig vom 01.01.2027 - 31.12.2027.

Wahltarif: OPTIMA										Wahltarif: OPTIMA	
Energie- produkt	Quartal	Energie Rp. /kWh	Netz Arbeitstarif Rp. /kWh	Netz SDL Rp. /kWh	Netz Stromreserve Rp. /kWh	Netz solidarisierte Kosten Rp. /kWh	Abgaben Gemeinde Rp. /kWh	Abgaben Bund (Netzzuschlag) Rp. /kWh	Total Rp. /kWh	Netz Grundtarif CHF /Mt.	Messtarif CHF /Mt.
GRISCHUNPOWER	Jan. - Mrz.	17.25	18.80	0.19	0.17	0.19	siehe Abgaben Gemeinwesen	2.30	38.90	10.00	7.50
		10.15	11.05						24.05		
		3.05	3.30						9.20		
	Apr. - Jun.	12.00	18.85						33.70		
		7.05	11.10						21.00		
		2.10	3.35						8.30		
	Jul. - Sept.	11.35	17.80						32.00		
		6.70	10.45						20.00		
		2.00	3.15						8.00		
	Okt. - Dez.	16.30	17.80						36.95		
		9.60	10.45						22.90		
		2.85	3.15						8.85		

Tarifzeiten Jede Stunde wird einer Tarifstufe zugewiesen. Kundinnen und Kunden können Ihren Stromverbrauch in die grünen Zeiten verschieben und von günstigen Netztarifen profitieren.

	00:00 - 01:00	01:00 - 02:00	02:00 - 03:00	03:00 - 04:00	04:00 - 05:00	05:00 - 06:00	06:00 - 07:00	07:00 - 08:00	08:00 - 09:00	09:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 24:00
Jan. - Mrz.																								
Apr. - Jun.																								
Jul. - Sept.																								
Okt. - Dez.																								

Entschädigungen, Vergütungen und Zuschläge

Netznutzung	Netz Blindenergietarif	5.00	Rp. /kVarh
-------------	------------------------	------	------------

Erläuterung zu den Begriffen: siehe [Netztarife](#)



Stromtarife für Grosskunden (Leistung) über 50'000 kWh im Jahr

Dieses Tarifblatt gilt für Grosskunden mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7) und einem jährlichen Verbrauch über 50'000 kWh. Für Marktkunden sowie für Kunden in der Ersatzversorgung gelten nur die Netznutzungstarife. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8,1 % MWST und sind gültig vom 01.01.2027 - 31.12.2027.

Stromtarif für Grosskunden

Energieprodukt	Energie Rp. /kWh	Netztarif: Leistung				Abgaben Gemeinde Rp. /kWh	Abgaben Bund (Netzzuschlag) Rp. /kWh	Total Rp. /kWh	Netztarif: Leistung		Messtarif CHF/Mt.
		Netz Arbeitstarif Rp. /kWh	Netz SDL Rp. /kWh	Netz Stromreserve Rp. /kWh	Netz solid. Kosten Rp. /kWh				Netz Grundtarif CHF/Mt.	Netz Leistungstarif CHF/kWh/Mt.	
GRISCHUNPOWER	Jan. -Mrz.	10.90						20.65			
	Apr. -Jun.	7.60	6.90	0.19	0.17	0.19	siehe Abgaben Gemeinwesen	17.35	---	11.50	16.00
	Jul. -Sept.	7.60						17.35			
	Okt. -Dez.	10.90						20.65			
PUREPOWER	Jan. -Mrz.	11.70						21.45			
	Apr. -Jun.	8.40	6.90	0.19	0.17	0.19	siehe Abgaben Gemeinwesen	18.15	---	11.50	16.00
	Jul. -Sept.	8.40						18.15			
	Okt. -Dez.	11.70						21.45			

Entschädigungen, Vergütungen und Zuschläge

Netznutzung	Netz Blindenergietarif	5.00	Rp. /kVarh
Zuschlag temporäre Anlagen	Zuschlag Netz Arbeitstarif für temporäre Anlagen	3.00	Rp. /kWh
Rückerstattung Speicher	Rückerstattung der Netznutzung für rückgespeiste Energie aus Speichern mit Endverbrauch	- 9.75	Rp. /kWh

Erläuterung zu den Begriffen: siehe [Netztarife](#)



Stromtarife für Grosskunden (Leistung Flex) über 50'000 kWh im Jahr

Dieses Tarifblatt gilt für Grosskunden mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7) und einem jährlichen Verbrauch über 50'000 kWh, welche die Steuerung durch Repower zulassen. Für Marktkunden sowie für Kunden in der Ersatzversorgung gelten nur die Netznutzungstarife. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8,1 % MWST und sind gültig vom 01.01.2027 - 31.12.2027.

Stromtarif für Grosskunden, welche die Steuerung durch Repower zulassen

Energieprodukt	Energie Rp. /kWh	Netztarif: Leistung Flex				Abgaben Gemeinde Rp. /kWh	Abgaben Bund (Netzzuschlag) Rp. /kWh	Total Rp. /kWh	Netztarif: Leistung Flex		Messtarif CHF/Mt.
		Netz Arbeitstarif Rp. /kWh	Netz SDL Rp. /kWh	Netz Stromreserve Rp. /kWh	Netz solid. Kosten Rp. /kWh				Netz Grundtarif CHF/Mt.	Netz Leistungstarif CHF/kWh/Mt.	
GRISCHUNPOWER	Jan. -Mrz.	10.90						20.15			
	Apr. -Jun.	7.60	6.40	0.19	0.17	0.19	siehe Abgaben Gemeinwesen	16.85	---	9.20	16.00
	Jul. -Sept.	7.60						16.85			
	Okt. -Dez.	10.90						20.15			
PUREPOWER	Jan. -Mrz.	11.70						20.95			
	Apr. -Jun.	8.40	6.40	0.19	0.17	0.19	siehe Abgaben Gemeinwesen	17.65	---	9.20	16.00
	Jul. -Sept.	8.40						17.65			
	Okt. -Dez.	11.70						20.95			

Entschädigungen, Vergütungen und Zuschläge

Netznutzung	Netz Blindenergietarif	5.00	Rp. /kVarh
Zuschlag temporäre Anlagen	Zuschlag Netz Arbeitstarif für temporäre Anlagen	3.00	Rp. /kWh
Rückerstattung Speicher	Rückerstattung der Netznutzung für rückgespeiste Energie aus Speichern mit Endverbrauch	- 9.25	Rp. /kWh

Erläuterung zu den Begriffen: siehe [Netztarife](#)

Mittel- (MS-NE 5) und Hochspannungskunden (HS-NE 3) sowie nachgelagerte Verteilnetzbetreiber

Stromtarife für Kunden mit Netzanschluss auf NE 5 oder NE 3

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Mittel- und Hochspannungsebene (Netzebene 5 oder Netzebene 3). Für Marktkunden sowie für Kunden in der Ersatzversorgung gelten nur die Netznutzungstarife. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8,1 % MWST und sind gültig vom 01.01.2027 - 31.12.2027.

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (MS) NE 5 und eigener Transformatorenstation

Energieprodukt	Energie Rp. /kWh	MS - NE 5				Abgaben Gemeinde Rp. /kWh	Abgaben Bund (Netzzuschlag) Rp. /kWh	Total Rp. /kWh	MS - NE 5		Messtarif CHF/Mt.
		Netz Arbeitstarif Rp. /kWh	Netz SDL Rp. /kWh	Netz Stromreserve Rp. /kWh	Netz solid. Kosten Rp. /kWh				Netz Grundtarif CHF/Mt.	Netz Leistungstarif CHF/kW/Mt.	
GRISCHUNPOWER	Jan. -Mrz.	10.90						17.05			
	Apr. -Jun.	7.60						13.75			
	Jul. -Sept.	7.60	3.30	0.19	0.17	0.19	2.30	13.75	400.00	9.30	45.00
	Okt. -Dez.	10.90						17.05			

Kunden mit Anschluss auf Hochspannung (HS) NE 3 und eigenem Unterwerk

Energieprodukt	Energie Rp. /kWh	HS - NE 3				Abgaben Gemeinde Rp. /kWh	Abgaben Bund (Netzzuschlag) Rp. /kWh	Total Rp. /kWh	HS - NE 3		Messtarif CHF/Mt.
		Netz Arbeitstarif Rp. /kWh	Netz SDL Rp. /kWh	Netz Stromreserve Rp. /kWh	Netz solid. Kosten Rp. /kWh				Netz Grundtarif CHF/Mt.	Netz Leistungstarif CHF/kW/Mt.	
GRISCHUNPOWER	Jan. -Mrz.	10.90						15.15			
	Apr. -Jun.	7.60						11.85			
	Jul. -Sept.	7.60	1.40	0.19	0.17	0.19	2.30	11.85	3'000.00	8.60	45.00
	Okt. -Dez.	10.90						15.15			

Entschädigungen, Vergütungen und Zuschläge

Netznutzung	Netz Blindenergietarif	5.00	Rp. /kVarh
Zuschlag temporäre Anlagen	Zuschlag Netz Arbeitstarif für temporäre Anlagen	3.00	Rp. /kWh
Rückerstattung Speicher	MS - NE 5 - Rückerstattung der Netznutzung für rückgespeiste Energie aus Speichern mit Endverbrauch	- 6.15	Rp. /kWh
	HS - NE 3 - Rückerstattung der Netznutzung für rückgespeiste Energie aus Speichern mit Endverbrauch	- 4.25	Rp. /kWh

Erläuterung zu den Begriffen: siehe [Netztarife](#)

Stromtarife für Verteilnetzbetreiber (NE 5 und NE 3)

Dieses Tarifblatt gilt für nachgelagerte Verteilnetzbetreiber von Repower mit einem Netzanschluss auf der Netzebene 3 und der Netzebene 5. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8,1 % MWST und sind gültig vom 01.01.2027 - 31.12.2027.

Die Tarife decken die Netznutzungskosten des vorgelagerten Netzes bis zum **Netzanschlusspunkt auf NE 5**.

Netzebene 5 (MS - NE 5)				
Netz Arbeitstarif Rp./kWh	Total Rp./kWh	Netz Grundtarif CHF/AP/Mt.	Netz Leistungstarif CHF/kW/Mt.	Messtarif CHF/MP/Mt.
2.60	2.60	1'200.00	13.90	45.00

Entschädigungen, Vergütungen und Zuschläge

Netznutzung	Netz Blindenergietarif	5.00	Rp./kVarh
-------------	------------------------	------	-----------

Die Tarife decken die Netznutzungskosten des vorgelagerten Netzes bis zum **Netzanschlusspunkt auf NE 3**.

Netzebene 3 (HS - NE 3)				
Netz Arbeitstarif Rp./kWh	Total Rp./kWh	Netz Grundtarif CHF/AP/Mt.	Netz Leistungstarif CHF/kW/Mt.	Messtarif CHF/MP/Mt.
0.68	0.68	7'000.00	7.50	45.00

Entschädigungen, Vergütungen und Zuschläge

Netznutzung	Netz Blindenergietarif	5.00	Rp./kVarh
-------------	------------------------	------	-----------

Erläuterung zu den Begriffen: siehe [Netztarife](#)

Diverse Tarife

Messtarife

Die Messtarife decken die Betriebs- und Kapitalkosten für physische und virtuelle Messungen ab und werden je Messpunkt (MP) separat vom Netznutzungsentgelt verrechnet; sie richten sich nach Messart und Netzebene, wobei auch für virtuelle, rechnerisch ermittelte Messpunkte ein Tarif erhoben wird. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8,1 % MWST und sind gültig vom 01.01.2027 - 31.12.2027.

Messtarife

Messtarife	physische Niederspannungsmessung NS - ohne Wandlermessung (Direktmessung)	7.50	CHF/MP/Mt.
	physische Niederspannungsmessung NS - mit Wandlermessung (indirekte Messung)	16.00	CHF/MP/Mt.
	physische Mittelspannungs- und Hochspannungsmessung (MS/HS) - mit Wandlermessung (indirekte Messung)	45.00	CHF/MP/Mt.
	Virtueller Messpunkt im Nieder-, Mittel- (MS) und Hochspannungsnetz (HS)	2.00	CHF/MP/Mt.

Direktmessungen im Niederspannungsnetz kommen bei Netzanschlussstromstärken von bis zu maximal 80 A zum Einsatz.

Ein virtueller Messpunkt basiert auf arithmetisch gebildeten Messwerten und Zeitreihen, die aus physikalisch gemessenen Daten abgeleitet werden. Mögliche Anwendungsfälle sind zum Beispiel: Bilanzierung komplexer Anlagen, Aufteilung von Energieflüssen auf mehrere Marktrollen, Abbildung der standardisierten Datenaustauschprozesse für den Strommarkt Schweiz, Abbildung von Eigenverbrauchsmodellen (etwa ein virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) und weitere Anwendungen im Rahmen der Marktkommunikation, Bilanzierung und Abrechnung.

Rüchliefervergütung für Produzenten und Prosumer

Dieses Tarifblatt gilt für Produzenten und Prosumer mit einer Energieerzeugungsanlage bis zu einer Leistung von höchstens 3 MW oder einer jährlichen Produktion, abzüglich eines allfälligen Eigenverbrauchs, von höchstens 5'000 MWh. Es gelten die aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung abrufbar auf www.repower.com. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % MWST.

Leistung der Energieerzeugungsanlage (Basis PVA: Modulleistung kWp)			≤ 30 kW mit/ohne Eigenverbrauch	> 30 bis ≤ 150 kW mit Eigenverbrauch		> 30 bis ≤ 150 kW ohne Eigenverbrauch	> 150 kW mit/ohne Eigenverbrauch
				>30 kW	<150 kW		
Rüchliefervergütung (Basisvergütung)	erneuerbaren Energien 1. Quartal Jahr (Q1)	Rp./kWh	Referenz-Marktpreis	Referenz-Marktpreis		Referenz-Marktpreis	Referenz-Marktpreis
	erneuerbaren Energien 2. Quartal Jahr (Q2)	Rp./kWh	Referenz-Marktpreis	Referenz-Marktpreis		Referenz-Marktpreis	Referenz-Marktpreis
	erneuerbaren Energien 3. Quartal Jahr (Q3)	Rp./kWh	Referenz-Marktpreis	Referenz-Marktpreis		Referenz-Marktpreis	Referenz-Marktpreis
	erneuerbaren Energien 4. Quartal Jahr (Q4)	Rp./kWh	Referenz-Marktpreis	Referenz-Marktpreis		Referenz-Marktpreis	Referenz-Marktpreis
Minimalvergütung	für Photovoltaik (PVA)	Rp./kWh	6.00	5.80	1.20	6.20	0.00
	für Kleinwasserkraft (WKW)	Rp./kWh	12.00	12.00	12.00	12.00	0.00
	für übrige Technologien (Wind, Biomasse etc.)	Rp./kWh	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
HKN-Vergütung	für alle erneuerbaren Energien (Q1 + Q4)	Rp./kWh	0.50	0.50	0.50	0.50	indiv. Markt
	für alle erneuerbaren Energien (Q2 + Q3)	Rp./kWh	0.20	0.20	0.20	0.20	indiv. Markt

*EV = Eigenverbrauch

Q1 - Winter (01.01 bis 31.03) Q2 - Sommer (01.04 bis 30.06) Q3 - Sommer (01.07 bis 30.09) Q4 - Winter (01.10 bis 31.12)

$$\text{Berechnung Minimalvergütung (Rp./kWh)} = \frac{180}{\text{Anlagenleistung (kW)}}$$

Gebühren und Dienstleistungen

Dieses Tarifblatt für Gebühren und Dienstleistungen gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf Hoch- (NE 3), Mittel- (NE 5) oder Niederspannungsebene (NE 7).

Gebühren und Dienstleistungen	Einheit	Betrag
Aufrechterhaltung Ihres Netzanschlusses ohne Netznutzung (NoN)	CHF/Mt.	6.00
Mutationspauschale (pro Auftrag und Messstelle)	CHF	30.00
Nicht erfolgreicher/unvollständiger Dienstgang	CHF	150.00
Ablesegebühr Stromzähler vor Ort	CHF/Jahr	100.00
Ausserordentliche Aufwände	CHF	nach Aufwand

Inkassogebühren	Einheit	Betrag
Mahnspesen: 2. Mahnung	CHF	20.00
Mahnspesen: 3. Mahnung	CHF	40.00
Extragang Inkasso	CHF	90.00
Montage Inkassosystem vor Ort	CHF	300.00
Abschaltung der Bezugseinheit	CHF	150.00
Abschaltung bei Zutrittsverweigerung	CHF	nach Aufwand
Weitere Dienstleistungen	CHF	nach Aufwand
Betreibungsspesen	CHF	nach Aufwand

Verzugszins und Mahnspesen

Befindet sich ein Kunde gemäss Zahlungsfrist in Verzug, so kann ab Fälligkeit ein Verzugszins von 5 Prozent in Rechnung gestellt werden.

Abgaben an Gemeinwesen

Zusätzlich zu den aufgeführten Tarifen können gemeindespezifische Konzessionsgebühren anfallen.

Kanton GR

Gemeinde	Rp./kWh	Gemeinde	Rp./kWh
Bever	1.50	Luzern	0.00
Breil/Brigels	1.00	Madulain	1.70
Conters im Prättigau	0.00	Malans	1.50
Disentis/Mustér	1.00	Obersaxen Mundaun	1.00
Falera	1.00	Pontresina	0.00
Fideris	1.50	Safiental	0.00
Fläsch	1.50	Sagogn	1.00
Furna	1.50	Samedan	1.50
Grüsch	1.50	Schiers	1.50
Ilanz/Glion	1.00	Schluein	1.50
Jenaz	1.50	Seewis im Prättigau	1.50
Klosters-Serneus	0.00	Sils im Engadin/Segl	1.60
Küblis	0.00	Silvaplana	1.60
La Punt Chamues-ch	1.70	Sumvitg	1.00
Laax	1.00	Trun	1.00
Landquart	1.40	Zizers	1.50
Lumnezia	1.00	Zuoz	1.50

Anhang

Anhang: Tarifbeschreibung für Standard-, Optima- und Grosskunden

Kundengruppen: Kunden auf NE 7 werden in Standard- und Grosskunden unterteilt, alle anderen erhalten den Tarif gemäss ihrer Netzebenenordnung.

Standardkunden: Kunden mit Netzanschluss auf der NE 7 mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh erhalten den Basistarif; bei einem Verbrauch über 55'000 kWh erfolgt eine Hochstufung zum Grosskunden NE 7.

Grosskunde: Kunden mit Netzanschluss auf der NE 7 mit einem Jahresverbrauch über 50'000 kWh erhalten den Tarif Leistung; bei Unterschreiten von 45'000 kWh kann eine Rückstufung erfolgen. Die Einstufung basiert auf dem Gesamtbezug am Anschlusspunkt, auch bei mehreren Messungen. Neukunden mit Wandlermessung werden zunächst als Grosskunden eingestuft; eine Umteilung zu Standardkunden ist frühestens nach einem Jahr möglich und erfolgt nicht rückwirkend.

OPTIMA: Der Standardkunde NE 7 hat die Möglichkeit, anstelle des Basistarifs den Wahltarif OPTIMA auszuwählen. Voraussetzung für die Wahl des Tarifs OPTIMA sind die Ausrüstung mit einem Smart Meter. Ein Tarifwechsel zu OPTIMA ist ab dem 1. Januar 2027 jeweils auf Beginn eines Quartals möglich. Die Mindestbezugsdauer beträgt ein Jahr (12 Monate). Anschliessend ist ein Rückwechsel in den Standardtarif ebenfalls jeweils auf Beginn eines Quartals möglich.

Tarifkomponenten für die Netznutzung: Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe auf die Tarifkomponenten Netz Grundtarif, Netz Leistungstarif, Netz Arbeitstarif und dem Netz Blindenergietarif.

Netz Grundtarif: Wird pro Messstelle oder Verbrauchsstätte in Rechnung gestellt und zwar auch dann, wenn kein Energiebezug aus dem Verteilnetz erfolgt.

Netz Leistungstarif (Grosskunde): Die im Monat während eines 15-minütigen Zeitraums höchste beanspruchte mittlere Leistung in kW wird gemessen und verrechnet.

Netz Arbeitstarif: Wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitstarifes in Rechnung gestellt.

Netz allgemeine Systemdienstleistungen (SDL): Ausführliche Angaben zu den Systemdienstleistungen SDL der Swissgrid als Schweizer Übertragungsnetzbetreiberin sind auf www.swissgrid.ch verfügbar.

Netz Stromreserve: Gemäss Winterreserveverordnung (WResV) des Bundesrats.

Netz solidarisierte Kosten: Tarifzuschlag für solidarisch getragene Kosten im Übertragungsnetz im Zusammenhang mit Netz- und Anschlussverstärkungen gemäss Art. 15b StromVG sowie den Unterstützungsmassnahmen nach Art. 14bis StromVG.

Energie: Im Einheitstarif sind 0,02 Rp./kWh zur Deckung der Kosten aus der Effizienzverpflichtung gemäss Art. 46b EnG enthalten. Von dieser Abgabe befreite Endverbraucher wie stromintensive Unternehmen sowie Kraftwerke und Speicher bezahlen gemäss Art. 51a Abs. 2 EnV einen entsprechend reduzierten Betrag.

Energieprodukt: Die Stromherkunft kann sich bei geringer Verfügbarkeit ändern

Abgaben Gemeinde: Je nach Gemeinde kommen unterschiedliche Konzessionsabgaben zur Anwendung. Die Konzessionsabgaben im Versorgungsgebiet von Repower sind im Preisblatt Abgaben an Gemeinwesen enthalten.

Abgaben Bund (Netzzuschlag): Gesetzlich vorgeschriebene Förderabgabe gemäss Art. 35 EnG.

Messtarif: Die Messtarife decken die Betriebs- und Kapitalkosten für physische und virtuelle Messungen ab und werden je Messpunkt (MP) separat vom Netznutzungsentgelt verrechnet; sie richten sich nach Messart und Netzebene, wobei auch für virtuelle, rechnerisch ermittelte Messpunkte ein Tarif erhoben wird.

Netz Blindenergietarif: Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 Prozent des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet.

Zuschlag temporäre Anlagen: Für Baustrom und temporäre Anschlüsse (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe etc.) wird ein Zuschlag auf dem Arbeitstarif (kWh) verrechnet. Der Netzanschlussnehmer hat zudem für die Installation, Miete und Demontage des zur Verfügung gestellten Materials für den temporären Netzanschluss aufzukommen.

Rückerstattung Speicher: Bei Speichern mit Endverbrauch kann für jene Elektrizitätsmenge, die nach dem Netzbezug gespeichert und anschliessend wieder ins Netz eingespeist wird, gemäss Art. 14a Abs. 4 StromVG eine Rückerstattung nach Art. 18d und 18e StromVV beantragt werden. Mehr dazu in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Netznutzung.

Für Kundinnen und Kunden innerhalb einer LEG (lokale Elektrizitätsgemeinschaft) gelten gemäss Art. 17e StromVG und Art. 19h StromVV abweichende Netznutzungstarife. Mehr dazu in den Besonderen Geschäftsbedingungen zur Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG).

Unterjährige gesetzliche Veränderungen bleiben vorbehalten und werden zeitanteilig in Rechnung gestellt.

Anhang: Tarifbeschreibung für Kunden mit Netzanschluss auf NE 5 oder NE 3

Tarife für Kunden mit Netzanschluss auf NE 5 und NE 3: Netzanschlussnehmer von Repower haben Anspruch auf einen Netzanschluss an das lokale Verteilnetz (NE 7). Die Erstzuteilung der Tarife mit Netzanschluss auf NE 5 und NE 3 (bzw. bei Marktkunden nur des Netznutzungstarifs) erfolgt durch Repower. Den Tarif erhalten nur Kunden mit einer eigenen Transformatorenstation (NE 5) oder einem eigenen Unterwerk (NE 3).

Tarifkomponenten für die Netznutzung: Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Grundtarif, Netz Leistungstarif, Netz Arbeitstarif (Einheitstarif oder Tages- und Nachtstarif) und dem Netz Blindenergietarif.

Netz Grundtarif: Der Netz Grundtarif wird pro Netzanschlusspunkt verrechnet. Netzanschlusspunkte auf der gleichen Sammelschiene werden als ein Netzanschluss betrachtet. Der Netz Grundtarif ist für diese nur einmal zu entrichten und zwar auch dann, wenn kein Energiebezug aus dem vorgelagerten Verteilnetz erfolgt. Bei Not- und Reserveanschlüssen wird im Minimum der Grundtarif in Rechnung gestellt.

Netz Leistungstarif: Der Netz Leistungstarif wird bezugsabhängig in Kilowatt (kW) auf dem höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat in Rechnung gestellt. Eine gleichzeitige Messung mehrerer Netzanschlusspunkte auf der gleichen Netzebene aufgrund der individuellen Anschlusssituation des Netzanschlussnehmers sowie die Handhabung bei Not- und Reserveanschlüssen werden separat geregelt.

Netz Arbeitstarif: Wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitstarifes in Rechnung gestellt.

Netz allgemeine Systemdienstleistungen (SDL): Ausführliche Angaben zu den Systemdienstleistungen SDL der Swissgrid als Schweizer Übertragungsnetzbetreiberin sind auf www.swissgrid.ch verfügbar.

Netz Stromreserve: Gemäss Winterreserveverordnung (WResV) des Bundesrats.

Netz solidarisierte Kosten: Tarifzuschlag für solidarisch getragene Kosten im Übertragungsnetz im Zusammenhang mit Netz- und Anschlussverstärkungen gemäss Art. 15b StromVG sowie den Unterstützungsmassnahmen nach Art. 14bis StromVG.

Energie: Im Einheitstarif sind 0,02 Rp./kWh zur Deckung der Kosten aus der Effizienzverpflichtung gemäss Art. 46b EnG enthalten. Von dieser Abgabe befreite Endverbraucher wie stromintensive Unternehmen sowie Kraftwerke und Speicher bezahlen gemäss Art. 51a Abs. 2 EnV einen entsprechend reduzierten Betrag.

Energieprodukt: Die Stromherkunft kann sich bei geringer Verfügbarkeit ändern.

Abgaben Gemeinde: Je nach Gemeinde kommen unterschiedliche Konzessionsabgaben zur Anwendung. Die Konzessionsabgaben im Versorgungsgebiet von Repower sind im Preisblatt Abgaben an Gemeinwesen enthalten.

Abgaben Bund (Netzzuschlag): Gesetzlich vorgeschriebene Förderabgabe gemäss Art. 35 EnG.

Messtarif: Die Messtarife decken die Betriebs- und Kapitalkosten für physische und virtuelle Messungen ab und werden je Messpunkt (MP) separat vom Netznutzungsentgelt verrechnet; sie richten sich nach Messart und Netzebene, wobei auch für virtuelle, rechnerisch ermittelte Messpunkte ein Tarif erhoben wird.

Netz Blindenergietarif: Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 Prozent des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet.

Zuschlag temporäre Anlagen: Für Baustrom und temporäre Anschlüsse (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe etc.) wird ein Zuschlag auf dem Arbeitstarif (kWh) verrechnet. Der Netzanschlussnehmer hat zudem für die Installation, Miete und Demontage des zur Verfügung gestellten Materials für den temporären Netzanschluss aufzukommen.

Rückerstattung Speicher: Bei Speichern mit Endverbrauch kann für jene Elektrizitätsmenge, die nach dem Netzbezug gespeichert und anschliessend wieder ins Netz eingespeist wird, gemäss Art. 14a Abs. 4 StromVG eine Rückerstattung nach Art. 18d und 18e StromVV beantragt werden. Mehr dazu in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Netznutzung.

Für Kundinnen und Kunden innerhalb einer LEG (lokale Elektrizitätsgemeinschaft) gelten gemäss Art. 17e StromVG und Art. 19h StromVV abweichende Netznutzungstarife. Mehr dazu in den Besonderen Geschäftsbedingungen zur Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG).

Unterjährige gesetzliche Veränderungen bleiben vorbehalten und werden zeitanteilig in Rechnung gestellt.

Anhang: Tarifbeschreibung für Verteilnetzbetreiber

Netznutzungstarife NE 5 und NE 3 für Verteilnetzbetreiber: Das Netznutzungsentgelt enthält die Netznutzungskosten des vorgelagerten Netzes bis zum Netzanschlusspunkt auf Netzebene 5 oder 3. Im Netznutzungsentgelt nicht enthalten sind Systemdienstleistungen der NE1 und weitere übergeordnete Gebühren, welche durch die Swissgrid direkt den Endverteilern, bemessen an der den Endkunden gelieferten Energiemenge, in Rechnung gestellt werden und allfällige Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden.

Tarifkomponenten für die Netznutzung: Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Grundtarif, Netz Leistungstarif, Netz Arbeitstarif und dem Netz Blindenergietarif.

Netz Grundtarif: Der Netz Grundtarif wird pro Netzanschlusspunkt verrechnet. Netzanschlusspunkte auf der gleichen Sammelschiene werden als ein Netzanschluss betrachtet. Der Netz Grundtarif ist für diese nur einmal zu entrichten und zwar auch dann, wenn kein Energiebezug aus dem vorgelagerten Verteilnetz erfolgt. Bei Not- und Reserveanschlüssen wird im Minimum der Grundtarif in Rechnung gestellt.

Netz Leistungstarif: Der Netz Leistungstarif wird auf den höchsten, über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat in Rechnung gestellt. Dazu werden die Leistungsmessungen sämtlicher Netzanschlusspunkte der Netznutzer der gleichen Netzebene zeitgleich (koinzident) zusammengefasst, d.h. die relevanten Leistungswerte werden aus den zeitgleich aufsummierten Summenlastgängen ermittelt und über 15 Minuten gemittelt. Im Minimum wird pro Netzebene der Netz Grundtarif verrechnet, auch wenn kein Bezug auf der betreffenden Netzebene stattgefunden hat.

Netz Arbeitstarif: Wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf der Bruttoenergie, welche monatlich plausibilisiert vom Netznutzer gemeldet wird, in Rechnung gestellt.

Messtarif: Die Messtarife decken die Betriebs- und Kapitalkosten für physische und virtuelle Messungen ab und werden je Messpunkt (MP) separat vom Netznutzungsentgelt verrechnet; sie richten sich nach Messart und Netzebene, wobei auch für virtuelle, rechnerisch ermittelte Messpunkte ein Tarif erhoben wird.

Netz Blindenergietarif: Die Abrechnung der Blindenergie erfolgt auf Basis der 15-Minuten-Lastgänge für jeden Netzanschlusspunkt. Liegt der Blindenergiebezug (induktiv wie auch kapazitiv) während 15 Minuten über 50% des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs ($\cos\phi < 0.89$), wird der Überbezug pro Anschlusspunkt ermittelt und in Rechnung gestellt.

Änderungen von Netzkonfigurationen im nachliegenden Netz eines nachgelagerten Netzbetreibers, die einen Einfluss auf den Netzanschluss haben, sind der Repower zu melden. Wird ein bestehender Anschluss nicht mehr dauernd genutzt, so hat der Netzanschlussnehmer diesen zu kündigen oder den Antrag zu stellen, diesen in einen Notanschluss zu überführen und die vorzuhaltende Leistung zu definieren. Bei einer Leistungserhöhung gegenüber der vereinbarten Anschlussleistung ist allenfalls ein Netzkostenbeitrag zu entrichten. Der Tarif für die Aufrechterhaltung des Anschlusses als Notanschluss berechnet sich wie folgt. Bei Not- und Reserveanschlüssen wird im Minimum der Grundtarif in Rechnung gestellt.

Unterjährige gesetzliche Veränderungen bleiben vorbehalten und werden zeitanteilig in Rechnung gestellt.

Anspruch auf Rückliefervergütung: Die Rückliefervergütung an den Produzenten oder Prosumer kommt für die gesamte in das Stromnetz von Repower eingespeiste Energie (in Form von Überschuss- oder Nettoproduktion) aus Eigenproduktionsanlagen zur Anwendung. Produzenten und Prosumer, die am Einspeisevergütungssystem (Art. 19 EnG) teilnehmen, haben kein Anrecht auf eine Vergütung.

Rückliefervergütung (Basisvergütung): Vierteljährlich gemittelter Referenz-Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung abrufbar auf www.bfe.admin.ch

Minimalvergütung für Energieerzeugungsanlagen mit Eigenverbrauch zwischen 30 und 150 kW: Die Vergütung von Anlage zwischen 30 und 150 kW ergibt sich, indem 180 durch die Anlagenleistung geteilt wird.

Vergütung des ökologischen Mehrwerts (HKN): Die HKN-Vergütung kann zusätzlich zur Basisvergütung für die physikalisch eingespeiste und an Repower verkaufte Energiemenge beansprucht werden. Eine Vergütungspflicht für HKN besteht seitens Repower nicht.

Bei erneuerbaren Anlagen über 150 kW regelt Repower die Abnahme des ökologischen Mehrwerts marktgerecht und nur bei entsprechendem Bedarf. Mit der Vergütung ist der ökologische Mehrwert abgegolten, eine Weitervermarktung durch den Produzenten ist ausgeschlossen. Voraussetzung sind eine beglaubigte und «naturemade Star»-zertifizierte Photovoltaikanlage sowie der automatische Transfer der HKN an das Händlerkonto von Repower über Pronovo. Die Vergütung erfolgt erst nach Registrierung durch Pronovo, rückwirkende Zahlungen sind ausgeschlossen.

Für Anlagen über 30 kVA ist die Erfassung von Anlage, Einspeisung und HKN gesetzlich vorgeschrieben. Bei Anlagen unter 2 kVA ist gemäss Pronovo keine HKN-Generierung möglich, weshalb ausschliesslich die Basisvergütung ausbezahlt wird.

Unterjährige gesetzliche Änderungen: Unterjährige gesetzliche Veränderungen bleiben vorbehalten und werden zeitanteilig umgesetzt.

Anhang: Gebühren und Dienstleistungen

Dieses Tarifblatt für Gebühren und Dienstleistungen gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Hoch- (Netzebene 3), der Mittel- (Netzebene 5) oder der Niederspannungsebene (Netzebene 7). Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % MWST.

Aufrechterhaltung Ihres Netzanschlusses ohne Netznutzung (NoN) (pro Objekt und Netzanschluss): Die Einstellung der Netznutzung erfolgt auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Der Zähler wird demontiert und die Übergabestelle plombiert. Für die weitere Aufrechterhaltung des Anschlusses sowie die Vorhaltung der mit dem Netzkostenbeitrag bestellten Leistung ohne aktive Netznutzung wird ab diesem Zeitpunkt eine monatliche Gebühr verrechnet. Kommt der Netzanschlussnehmer seinen Zahlungspflichten für die obige Gebühr während zwei Jahren nicht nach, kann Repower den Netzanschluss am Netzanschlusspunkt trennen und die Anschlussleitung zurückbauen. Repower informiert den Netzanschlussnehmer über den Zeitpunkt des Rückbaus. Sämtliche Aufwände aus dem Rückbau gehen zu Lasten des Netzanschlussnehmers.

Mutationspauschale (pro Auftrag und Messstelle): Eine Mutationspauschale wird in Rechnung gestellt, wenn bei einem Umzug/Wegzug eine zusätzliche Zwischenablesung anfällt und/oder die Meldung der Zustelladresse erst nach Zustellung der Rechnung erfolgt. Die Mutationspauschale wird einmalig pro Auftrag und Messstelle in Rechnung gestellt.

Nicht erfolgreicher/unvollständiger Dienstgang: Gebühr bei Verzögerung oder Verweigerung des Zugangs zu den Hausinstallation sowie der temporären Unterbrechung der Stromversorgung durch den Netzanschlussnehmer oder Netznutzer bei Instandhaltungs- und Erweiterungsarbeiten des Verteilnetzbetreibers und seiner Beauftragten. Fallen höhere Kosten an, können diese nach Aufwand verrechnet werden.

Ablesegebühr Stromzähler vor Ort: Gebühr für die halbjährliche Auslesung des Stromzählers vor Ort nachdem die Gemeinde mit Smart Metern ausgerollt wurde, jedoch kein Smart Meter installiert werden konnte (Verweigerung, Asbest-Zählerplatz, kein Zählerplatz in ordentlicher Zählergrösse gemäss TAB usw.). Mehraufwände für Ablesungen können zusätzlich zur Gebühr nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.

Ausserordentliche Aufwände: Aufwände wie z.B. durch Asbestbelastungen, spezielle Messeinrichtungen, Auswertungen, Messdatenaufbereitungen, und zusätzliche Ablesungen auf Wunsch des Kunden werden separat nach Aufwand oder mittels Pauschale in Rechnung gestellt.

Anhang: Inkassogebühren

Verzugszins und Mahnspesen: Befindet sich ein Kunde gemäss Zahlungsfrist in Verzug, so kann ab Fälligkeit ein Verzugszins von fünf Prozent in Rechnung gestellt werden. Werden Verzugszins /Mahnspesen durch den Kunden nicht beglichen, werden diese nachbelastet oder auf dem Rechtsweg eingetrieben.

Extragang Inkasso: Ein Extragang für Inkasso wird bei einer Überbringung der Abschaltandrohung in Rechnung gestellt, dies mit einem gleichzeitigen Einzug des fehlbaren Geldbetrags in bar vor Ort.

Montage Inkassosystem vor Ort: Muss bei säumigen Kunden vor Ort ein Inkassosystem installiert werden, so wird die Montage dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Im Wiederholungsfall wird der Ansatz auch für die Demontage verrechnet.

Abschaltung der Bezugseinheit: Nach erfolgter Abschaltandrohung und falls der fehlbare Geldbetrag nicht beglichen wurde, kann eine Abschaltung der Bezugseinheit erfolgen. Die Abschaltung betrifft nur einzelne Anlageteile. Die Abschaltung der Bezugseinheit (Zähler) vor Ort wird dem Kunden mittels einer Pauschale (Abschaltung der Bezugseinheit) in Rechnung gestellt. Die Einschaltung kann im Wiederholungsfall ebenfalls in Rechnung gestellt werden.

Abschaltung bei Zutrittsverweigerung: Wird Repower für Inkasso, andere Massnahmen oder für Kontrollen der Zutritt zu den Messeinrichtungen oder dem Hausanschluss verweigert, erfolgt die Unterbrechung auf der Hauszuleitung. Die Folgekosten für Unterbrechung und Instandstellung gehen zu Lasten des säumigen Kunden.

Betreibungsspesen: Nicht bezahlte Betreuungsspesen werden den säumigen Kunden weiterverrechnet.

Weitere Dienstleistungen: Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower nach Aufwand separat in Rechnung gestellt werden.

Mehrwertsteuer: Alle Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.